



TOP II Prävention

Titel: Einführung eines Impfnachweises für Masern vor Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung

Entschließungsantrag

Von: Dipl.-Med. Petra Albrecht als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Unter Verweis auf den Beschluss des 109. Deutschen Ärztetages 2006 in Magdeburg (Drs. VII - 51) fordert der 117. Deutsche Ärztetag 2014 den Bundesgesetzgeber auf, eine gesetzliche Regelung für die Einführung eines Impfnachweises für Masern für alle Kinder zu schaffen, die vor einer Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung stehen.

Begründung:

Bis 2015 soll das WHO-Ziel der Eliminierung von Masern (und Röteln) in der Region Europa umgesetzt sein. Davon ist Deutschland als einer der Mitgliedsstaaten mit den umfangreichsten finanziellen, wissenschaftlichen und industriellen Ressourcen weit entfernt. Masernerkrankungen und Masernausbrüche nehmen aktuell in Deutschland immer mehr zu, obwohl es dafür einen wirksamen Impfschutz gibt. Die öffentliche Wirksamkeit impfkritisch eingestellter Kreise der Bevölkerung, Hebammen und leider auch ärztlicher Kolleginnen und Kollegen trägt jedoch zunehmend dazu bei, dass sich Impfmüdigkeit ausbreitet.

Vor diesem Hintergrund würde die Einführung eines Impfnachweises vor der Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung dazu beitragen, zumindest die für Masernerkrankung typischen schwerwiegenden Komplikationen durch den Aufbau eines Gruppenimpfschutzes zu vermeiden.

Bereits im Jahr 2006 hatte die deutsche Ärzteschaft auf dem 109. Deutschen Ärztetag eine entsprechende Forderung aufgestellt (siehe Anlage).

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0